ANFRAGE Markus Bapst **QA 3361.10**

Projekt Wasserkraftwerk in der Warmen Sense

Anfrage

Die Firma sol-E (BKW) beabsichtigt in der Warmen Sense bei Zollhaus, ein Wasserkraftwerk zu bauen. Gemäss meinen Informationen ist das Projekt in der Vorprüfung. Das Wasserkraftwerk würde es ermöglichen, den Strombedarf für rund 400 Haushalte zu produzieren. Der Bau des Kraftwerks hätte eine Restwasserstrecke von über 1 km zufolge. Auch wenn die Restwassermenge die heutigen, minimalen gesetzlichen Auflagen respektieren müsste, wäre diese trotzdem ein Eingriff in die heute weitgehend ungestörte Gewässerdynamik des Flusslaufes. Um den Zusammenhang zu den nachstehenden Fragen herzustellen, werden nachstehend noch folgende Feststellungen gemacht:

1. Der Lauf der Sense ist bis heute für die Elektrizitätsproduktion nicht genutzt. Der Bau des Wasserkraftwerks, ob umweltverträglich oder nicht bleibe dahingestellt, ist deshalb ein Novum in der Sense. Generell kann festgehalten werden, dass die Sense wenig vom Menschen beeinflusst worden ist. Sie wird demnach als Beispiel einer unberührten, urtümlichen Flusslandschaft zitiert und in Publikationen als Zustand dargestellt, den es eigentlich zu erreichen gilt. So hat der Freiburger Fotograf Michel Roggo die einzigartige, landschaftliche Schönheit der Sense mit zahlreichen Publikationen auch einem breiten Publikum bekannt gemacht.
2. Aufgrund ihrer hohen biologischen Diversität und Schönheit wurde die Sense zu Recht umfassend unter Schutz gestellt. Dies betrifft sowohl den bernischen als auch den freiburgischen Teil, ausser der Warmen Sense, welche nicht im Bundesinventar der geschützten Auenlandschaften figuriert und auch keinen weitergehenden kantonalen Schutzstatus geniesst.
3. Die Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien ist ein Ziel der Freiburger Regierung. Der Fragesteller unterstützt dieses Ziel im Grundsatz. Die Frage sei jedoch erlaubt, an welchen Orten dies geschehen soll und ob zusätzlich zur bereits voll genutzten Saane, nun auch im Senselauf elektrische Energie produziert werden soll. Die Nutzung der Wasserkraft der Saane hat zweifelsohne die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons stark begünstigt. Die umfassende Nutzung der Wasserkraft der Saane ist meines Erachtens bereits der umfassende Beitrag unseres Kantons im Bereich der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien.

Nachfolgend meine Fragen zum Thema:

1. Ist es richtig, dass die Firma sol-E in der bernischen Nachbarschaft, an der Kalten Sense, ein ähnliches Projekt eingereicht hat, welches vom Kt. BE abgelehnt worden ist? Falls dem so ist, wie wurde die Ablehnung begründet? Was wäre, im Vergleich zum Kt. BE, diesseits der Grenze anders, um eine allfällige Konzession zu erteilen?
2. Gab oder gibt es Kontakte zwischen den Kantonen BE und FR bezüglich Konzessionserteilungen für Kleinwasserkraftwerke? Wie werden die Bewilligungen koordiniert?
3. Anerkennt der Staatsrat die ausserordentlichen Naturwerte der Sense (Ist er sensibel bzw. «sense-bel»?) und ist er, falls ja, nicht auch der Auffassung, dass das Gewässer als Ganzheit von weiteren Eingriffen verschont werden soll?

4. Wie rechtfertigt der Staatsrat die Tatsache, dass die Warme Sense keinen umfassenden Schutzstatus geniesst? Ist der Staatsrat bereit, den umfassenden Schutz des Gewässers auch auf die Warme Sense auszudehnen und damit die langfristige Erhaltung und Einmaligkeit des Gewässers auch für unsere Nachkommen zu sichern?
5. Wo sieht der Staatsrat die höheren Interessen: bei der relativ bescheidenen Elektrizitätsproduktion oder beim Naturschutz, welcher für den zukünftigen Tourismus und die Naherholung eine tragende Rolle spielen dürfte?

15. Dezember 2010

Antwort des Staatsrats

Der Staat Freiburg will eine ausreichende, verlässliche und nachhaltige Energieversorgung sicherstellen, die mit den übrigen kantonalen Zielen wie dem Schutz der wertvollen Naturräume vereinbar ist. Die Stromerzeugung in Kleinwasserkraftwerken ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch interessant und wird entsprechend vom Staat positiv beurteilt. Der Staat ist sich allerdings auch bewusst, dass diese Kraftwerke für gewisse natürliche Fliessgewässer eine Bedrohung darstellen können. Deshalb will er die Ausnutzung des verbleibenden Wasserkraftpotenzials fördern, gleichzeitig aber auch auf den Schutz der naturnahen oder ökologisch besonders wertvollen Fliessgewässer achten.

Um festzulegen, wie die Wasserkraftressourcen des Kantons unter Berücksichtigung der verschiedenen sich zum Teil widersprechenden Interessen am besten genutzt werden können, wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, eine Strategie für die Entwicklung der Wasserkraft auszuarbeiten und eine Methodologie für die Beurteilung von Projekten für Kleinwasserkraftwerke (< 10 MW) zu definieren. Die Ergebnisse dieser Arbeiten flossen in die Änderung des kantonalen Richtplans ein, die zwischen dem 2. April 2010 und 2. Juni 2010 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben wurden. Der Bericht «Beurteilung und Bewirtschaftung der Wasserkraft im Kanton Freiburg» wurde der Änderung des kantonalen Richtplans beigelegt und war somit ebenfalls Gegenstand der Vernehmlassung. Infolge dieser Vernehmlassung wurde der Bericht – genauer: die Methode zur Beurteilung – unter Berücksichtigung der Bemerkungen und Kommentare der Vernehmlassungsadressaten angepasst und am 30. November 2010 dem Staatsrat unterbreitet. Diese neue Version wurde dem Grossen Rat in der Session vom März 2011 zusammen mit der Änderung des kantonalen Richtplans vorgelegt.

2010 hat der Kanton Bern seine Wassernutzungsstrategie veröffentlicht. Die darin formulierte Methodologie zur Bewertung der verschiedenen Fliessgewässerabschnitte dient als Grundlage für die Genehmigung oder Ablehnung eines Projekts für ein Kleinwasserkraftwerk. Wie im Kanton Freiburg besteht auch die Berner Methode darin, eine Interessenabwägung (Wasserkraftpotenzial, Gewässerökologie, Fischerei) vorzunehmen.

1. *Ist es richtig, dass die Firma sol-E in der bernischen Nachbarschaft, an der Kalten Sense, ein ähnliches Projekt eingereicht hat, welches vom Kt. BE abgelehnt worden ist? Falls dem so ist, wie wurde die Ablehnung begründet? Was wäre, im Vergleich zum Kt. BE, diesseits der Grenze anders, um eine allfällige Konzession zu erteilen?*

Das Unternehmen sol-E hat laut eigenen Angaben dem Kanton Bern zu keinem Zeitpunkt ein Projekt für ein Wasserkraftwerk an der Kalten Sense unterbreitet. Ein solches Gesuch würde auch nie bewilligt, da sich praktisch über die gesamte Länge der Kalten Sense ein Auengebiet von nationaler Bedeutung erstreckt und ein Wasserkraftwerkprojekt in einem

Auengebiet von nationaler Bedeutung sowohl im Kanton Freiburg als auch im Kanton Bern ausgeschlossen ist.

Dem ist anzufügen, dass der Kanton Bern den gesamten Lauf der Kalten Sense unter Schutz gestellt hat (ohne zwischen den einzelnen Abschnitten zu unterscheiden), da sich wie bereits gesagt praktisch über die gesamte Länge der Kalten Sense ein Auengebiet von nationaler Bedeutung erstreckt. Ausserdem befindet sich oberhalb des Einzugsgebiets eine weitflächige Moorlandschaft von nationaler Bedeutung.

2. *Gab oder gibt es Kontakte zwischen den Kantonen BE und FR bezüglich Konzessionserteilungen für Kleinwasserkraftwerke? Wie werden die Bewilligungen koordiniert?*

In Bezug auf Konzessionserteilungen für Kleinwasserkraftwerke gab es keine Kontakte zwischen den beiden Kantonen. Bei der Ausarbeitung seiner Methodologie für die Beurteilung von geplanten Kleinwasserkraftwerken hat der Kanton Freiburg dagegen sehr wohl die Überlegungen des Kantons Bern, die im Bericht «Wassernutzungsstrategie 2010» des Berner Amts für Wasser und Abfall dargelegt sind, miteinbezogen. Die Vorgehensweise der beiden Kantone ist denn auch sehr ähnlich. In beiden Kantonen wird eine Interessenabwägung zwischen Wasserkraftpotenzial und Gewässerökologie vorgenommen. Ausserdem sind die Hauptkriterien für die Beurteilung in beiden Kantonen identisch.

3. *Anerkennt der Staatsrat die ausserordentlichen Naturwerte der Sense (Ist er sensibel bzw. «sense-bel»?) und ist er, falls ja, nicht auch der Auffassung, dass das Gewässer als Ganzheit von weiteren Eingriffen verschont werden soll?*

Die Sense gilt schweizweit in der Tat als unberührter Lebensraum. Angesichts der Schönheit der Landschaft sowie der reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt ist der Sensegraben äusserst wichtig für den Natur- und Landschaftsschutz. Entsprechend ist er im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN, Objekt Nr. 1320) und im Bundesinventar der Auen von nationaler Bedeutung (Objekt Nr. 55) erfasst.

Weil die Sense ökologisch besonders wertvoll ist, hat der Staat Freiburg den Abschnitt zwischen der Guggersbachbrücke und dem «Büffel» bei Hangried bereits 1966 unter Schutz gestellt. Dieses Naturschutzgebiet wurde 2003 über einen kantonalen Nutzungsplan erneuert und flussaufwärts (bis Zollhaus) vergrössert (Naturschutzgebiet Sensegraben). Mit anderen Worten, die wertvollsten Abschnitte der Sense sind geschützt. Der Abschnitt zwischen der Geissalpbrücke und Rohr, das ein Auengebiet von regionaler Bedeutung ist, muss auf Gemeindeebene geschützt werden (als Naturschutzgebiet im Zonennutzungsplan der Gemeinde Plaffeien). Zum Abschnitt zwischen der Geissalpbrücke und Zollhaus schliesslich ist Folgendes zu sagen: Eine allfällige Unterschutzstellung dieses Abschnitts müsste von der Gemeinde im Rahmen der Ortsplanung geprüft und begründet werden.

4. *Wie rechtfertigt der Staatsrat die Tatsache, dass die Warme Sense keinen umfassenden Schutzstatus geniesst? Ist der Staatsrat bereit, den umfassenden Schutz des Gewässers auch auf die Warme Sense auszudehnen und damit die langfristige Erhaltung und Einmaligkeit des Gewässers auch für unsere Nachkommen zu sichern?*

Das geplante Wasserkraftwerk des Unternehmens sol-E betrifft den Abschnitt der Warmen Sense, der von der Geissalpbrücke bis zur Industriezone von Zollhaus reicht. Dieser Abschnitt liegt zwischen dem Auengebiet von regionaler Bedeutung, das von der Geissalpbrücke bis Rohr reicht, und dem Auengebiet von nationaler Bedeutung (Senseauen, Objekt Nr. 55).

Die für Auengebiete typische Fläche entlang des oberhalb der Geissalpbrücke gelegenen Abschnitts ist zu klein, um die Mindestanforderungen für eine Aufnahme in das Bundesinventar zu erfüllen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (schmales, tief eingeschnittenes Tal; beschränktes Revitalisierungspotenzial; Vorhandensein von Infrastrukturen, die unbedingt erhalten werden müssen) kann der Abschnitt zwischen der Geissalpbrücke und Zollhaus auch nach einer Revitalisierung nicht in das Objekt Nr. 55 «Senseauen» des Bundesinventars der Auengebiete von nationaler Bedeutung integriert werden. Wie bereits in der Antwort zum Punkt 3 dargelegt, rechtfertigt der gegenwärtige und potenzielle ökologische Wert dieses Abschnitts im Unterschied zu den anderen Abschnitten keine Unterschutzstellung. Diese Unterscheidung ist wichtig für die Glaubwürdigkeit der Schutzmassnahmen auf den schützenswerten Abschnitten.

5. *Wo sieht der Staatsrat die höheren Interessen: bei der relativ bescheidenen Elektrizitätsproduktion oder beim Naturschutz, welcher für den zukünftigen Tourismus und die Naherholung eine tragende Rolle spielen dürfte?*

Zentral in der vom Staat entwickelten Methodologie ist genau diese Interessenabwägung zwischen Wasserkraftpotenzial, Naturschutz und sozialem Wert. Der Bund ist daran, eine Empfehlung für den Schutz von Fliessgewässern und deren Nutzung für Kleinwasserkraftwerke auszuarbeiten. Diese Empfehlung ruht auf denselben Grundlagen wie die Methodologie des Kantons Freiburg. Aus diesem Grund ist der Kanton überzeugt, dass er über eine sachdienliche und wirksame Methode zur Beurteilung von Wasserkraftwerkprojekten verfügt.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, dass die Warme Sense zwischen der Geissalpbrücke und dem Zusammenfluss mit der Kalten Sense bereits stark vom Menschen geprägt ist. Auf diesem Abschnitt gibt es 18 Schwellen, von denen die meisten für die Fische unüberwindbar sind. Des Weiteren gibt es in diesem engen Tal eine Kantonsstrasse, Brücken, eine Industriezone (Zollhaus) sowie Abwasser- und Trinkwasserleitungen. Der Staat Freiburg möchte dieses Fliessgewässer am liebsten aufwerten, indem insbesondere die verschiedenen Sperren oberhalb von Zollhaus nach und nach saniert werden. Eine solche Revitalisierung, dank der der gesamte Lauf der Sense vernetzt und die Fische frei wandern könnten, wäre ökologisch sehr wertvoll. Angesichts der hohen Kosten, die damit verbunden wären, sind diese Arbeiten jedoch kaum umsetzbar.

Kurzum, der Staat kann nicht ausschliessen, dass in naher oder ferner Zukunft ein Gesuch für ein Wasserkraftwerk auf der Warmen Sense eingereicht wird. Bei einem solchen Gesuch würden die verschiedenen Interessen gemäss der kantonalen Beurteilungsmethode gegeneinander abgewogen. Bei einer allfälligen Vergabe einer Konzession für ein neues Wasserkraftwerk würde der Staat darauf achten, dass die Auswirkungen auf das Fliessgewässer sowie auf die Tier- und Pflanzenwelt auf ein Minimum reduziert würden. Als Mindestanforderung müsste eine solche Anlage die Vorgaben für das Label «nature made star» erfüllen. Ausserdem würde die Dotierwassermenge so festgelegt werden, dass unter anderem die Migration der Fische und akzeptable Lebensbedingungen für Fauna und Flora sichergestellt wären. Und schliesslich ist davon auszugehen, dass die betroffenen Dienststellen ökologische Ausgleichsmassnahmen wie etwa die Entfernung der Sperren verlangen würden.

Freiburg, 15. März 2011